



Protokoll

über die Mitgliederversammlung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. am
25.02.2023
Stadthalle Mülheim an der Ruhr
Theodor-Heuss-Platz 1
45479 Mülheim an der Ruhr

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Sitzungsleitung: Stefan Klett

Vorsitz
Stefan Klett

Entschuldigt:

TOP 1 Eröffnung des parlamentarischen Teils

Herr Dr. Niessen eröffnet den parlamentarischen Teil der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung genehmigt einstimmig

- eine Tonbandaufzeichnung der Versammlung zur Unterstützung der Protokollerstellung,
- die Bestellung von Frau Ackermann zur Schriftführerin und
- die Bestellung einer Zählkommission unter Leitung von Frau Toebe und Frau Kuhlbach, bestehend aus Frau Blau, Herrn Bürger, Herrn Stratmann, Herrn Scharf, Herrn Kaplan, Herrn Scheuven, Frau Schmidt, Frau Hentzschel, Frau Kubitzka, Herrn Schumacher, Frau Hämel und Herrn Wiezorek, ergänzt um den Revisor Herrn Trögel für den Fall geheimer Abstimmungen.

Herr Dr. Niessen gibt die anwesenden Stimmen wie folgt bekannt. Zur Versammlung sind vertreten:

- 240 von 307 möglichen Stimmen der Dach- und Fachverbände nach § 8 der Satzung (*die Zahl wurde um 11 Uhr auf 243 und um 11:50 Uhr auf 245 Stimmen aktualisiert*),
- 102 von 127 möglichen Stimmen der Stadt- und Kreissportbünde nach § 9 der Satzung (*die Zahl wurde um 11 Uhr auf 104 Stimmen aktualisiert*),
- 16 von 23 möglichen Stimmen der Verbände mit besonderer Aufgabenstellung nach § 10 der Satzung,
- 7 von 8 möglichen Stimmen des Präsidiums,
- 9 von 9 möglichen Stimmen der Sportjugend.

Damit sind 374 (*11: Uhr: 379, 11:50 Uhr: 381*) von 474 möglichen Stimmen vertreten.

Herr Dr. Niessen weist darauf hin,

- dass zur Versammlung mit Mail des Präsidenten vom 9. Januar 2023 form- und fristgerecht gemäß § 18 Absatz 11 der Satzung eingeladen wurde,
- dass gemäß § 18 Absatz 11 der Satzung darauf hingewiesen wurde, dass die Versammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist,
- dass am 2. Februar 2023 fristgerecht der Link zur endgültigen Tagesordnung und weitere Tagungsunterlagen inklusive vorliegender Anträge gemäß § 18 Absatz 6 zur Verfügung gestellt wurden,
- dass abschließend am 16. Februar 2023 der digitale Geschäftsbericht online zugänglich gemacht wurde,
- dass mit dem Aufnahmeantrag des TuS Makkabi NRW lediglich ein Antrag vorliegt, der unter TOP 9.1 behandelt wird.

Es werden keine Einsprüche oder Änderungsanträge zur Tagesordnung angemeldet.

TOP 2 Totengedenken

Die Mitgliederversammlung gedenkt der seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Personen des nordrhein-westfälischen Sports.

TOP 3 Bericht des Präsidiums

Herr Klett verweist auf den Umstand, dass der Landessportbund seit vielen Jahren auf ein Berichtsheft zur Mitgliederversammlung verzichtet und seine Mitglieder stattdessen regelmäßig in den Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände sowie per Mail informiert. Anschließend berichtet Herr Klett zusätzlich und stellvertretend für das Präsidium mündlich über einige besondere Punkte des Jahres 2022. Sein Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4 Bericht des Beauftragten für die Grundsätze der guten Verbandsführung

Der Bericht des Beauftragten für die Grundsätze der guten Verbandsführung liegt den Delegierten als Sitzungsvorlage vor. In seinem Redebeitrag geht Herr Goßner auf folgende Punkte zur Weiterentwicklung des Themas ein:

- 90 Mitgliedsorganisationen haben bereits eigene Grundsätze der guten Verbandsführung verfasst und entsprechende Beauftragte benannt; an das übrige Viertel der Mitgliedsorganisationen geht der Appell, diesen Prozess im Jahr 2023 abzuschließen.
- Demnächst solle eine aus dem Handlungsfeld 14 der Dekadenstrategie heraus initiierte Online-Befragung ausgewählter Mitgliedsorganisationen und Vereine durchgeführt werden, über die entlang praktischer Beispiele ein klarer Bezug von Begriffen wie Integrität, Transparenz, Partizipation und Verantwortlichkeit auf das sportliche „Alltagsgeschäft“ hergestellt werden soll. Herr Goßner bittet um Beteiligung der ausgewählten Mitgliedsorganisationen an der Befragung.
- Im Zusammenhang mit dem im Bericht behandelten Gesetzentwurf zum Thema „zentrale Hinweisgeber-Stelle“ sei die Einrichtung einer Art Ethik-Kommission auf Landesebene – orientiert am Beispiel des DOSB – zur Beratung besonders schwieriger Fälle von Verstößen gegen die Grundsätze guter Verbandsführung und zur Unterstützung kleinerer Mitgliedsorganisationen, die selbst keine solchen Strukturen einrichten können, überlegenswert.
- Zum Schutz von Athlet*innen vor körperlicher und psychischer Gewalt werde es eine Aufgabe sein, ergänzende Strukturen auf Landesebene zum Safe Sport-Zentrum auf Bundesebene zu schaffen, die für die Betroffenen leicht zugänglich sind. In diesem Zusammenhang müssen Verfahren festgelegt werden, wie bei Verstößen/Missbrauch sanktioniert werden kann. Die entsprechenden Verfahrensordnungen werden nach rechtsstaatlichen Grundsätzen aufgebaut sein müssen, damit vom Sport ausgesprochene Sanktionen auch vor Gericht Bestand haben.
- Das Thema Good Governance müsse immer wieder an aktuelle Herausforderungen angepasst werden – und es muss im Alltag „gelebt“ werden. Daher gelte es, das Thema nicht aus den Augen zu verlieren.

Herr Dr. Baaken vom KSB Rhein-Kreis Neuss erkundigt sich, ob angesichts der geschilderten Herausforderungen die vielen Konjunktiv-Formulierungen im schriftlichen Bericht als klare Aufforderungen im Imperativ zu verstehen sind. Herr Goßner bestätigt, dass die beschriebenen Maßnahmen im Sinne einer guten Verbandsführung umgesetzt werden sollten und der Konjunktiv insofern wegzulassen sei.

TOP 5 Jahresabschluss 2021

TOP 5.1 Bericht des Vorstands

Herr Dr. Niessen gibt den um 11 Uhr aktualisierten Stand der anwesenden Stimmen bekannt (s. TOP 1).

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 wurde den Delegierten mit den Tagungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Herr Dr. Niessen erläutert den Jahresabschluss und gibt einen Ausblick auf den Jahresabschluss 2022. Sein Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5.2 Bericht der Revisoren

Herr Dr. Baaken stellt den Bericht der Revisoren vor, der den Delegierten mit den Tagungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurde. Er beantragt als Delegierter des Sportbundes Rhein-Kreis Neuss die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021.

TOP 5.3 Genehmigung des Jahresabschlusses

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2021.

TOP 5.4 Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung entlastet Präsidium und Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig.

TOP 6 Wirtschaftsplan 2023

TOP 6.1 Bericht des Vizepräsidenten Finanzen

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde den Delegierten mit den Tagungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Herr Krause erläutert den Wirtschaftsplan. Seine Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 6.2 Genehmigung des Wirtschaftsplans

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2023 gemäß Vorlage.

TOP 7 Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW in Sportvereinen, Fachverbänden und Bündeln

Herr Dr. Niessen erinnert an die im September 2022 veröffentlichten Ergebnisse der vom Landessportbund in Auftrag gegebenen Studie „Sicher im Sport“ und bittet die unabhängige Beauftragte des Landessportbundes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport, Frau Dr. Palzkill, den Tagesordnungspunkt in die Gesamthematik einzuordnen.

Frau Dr. Palzkill stellt Zielsetzung und Ergebnisse der 2022 kurz hintereinander veröffentlichten

- a) Fallstudie der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch der Bundesregierung sowie
- b) der Studie „Sicher im Sport“

einander gegenüber.

Eine Erkenntnis der Aufarbeitungs-Fallstudie sei, dass das Vorkommen sexualisierter Gewalt im Sport den hohen Idealen des Sports widerspreche, weshalb den Betroffenen nicht geglaubt werde. Die Täter haben Strategien, die Gewalt im Verborgenen zu halten, und verstecken sich hinter einer Maske aus Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Engagement. Sie missbrauchen nicht nur das Vertrauen der Betroffenen, sondern auch das der Menschen im Umfeld. Hilfreich sei eine Haltung, die Gewalt grundsätzlich auch im eigenen Verein für möglich halte; das sei nicht gleichbedeutend damit, jemand im oder den Verein an sich unter Verdacht zu stellen. Die Fallstudie liefere keine Informationen zur Häufigkeit des Vorkommens von sexualisierter Gewalt im Sport.

Entsprechende Zahlen liefere jedoch die vom Landessportbund finanzierte „Sicher im Sport“-Studie. Zu ihrem Verständnis sei zu beachten, dass in der „Sicher im Sport“-Studie ein weiter gefasster Begriff von Gewalt verwandt wurde, der sogenannte „harmlosere“ Grenzverletzungen einschließt. Grund sei, dass der Umgang mit kleineren Grenzverletzungen entscheidend sei für die Prävention von schweren Schädigungen durch sexualisierte Gewalt, da Täter auf diese Weise testen, ob und auf welche Weise sich Betroffene wehren und wie das Umfeld reagiere. Schwere Fälle ließen sich daher nicht durch die Ausschau nach potenziellen Tätern verhindern, sondern nur, indem ein Schutz vor allen Formen von Gewalt aufgebaut werde und ein Klima von Achtsamkeit entstehe, in dem auch kleinere Grenzverletzungen bereits thematisiert werden können.

Ein zentrales Ergebnis der „Sicher im Sport“-Studie sei, dass sexualisierte Gewalt im Sport – wie in der gesamten Gesellschaft – kein Problem von Einzeltätern sei, sondern ein strukturelles Problem, zu dessen Bekämpfung es struktureller und systemischer Maßnahmen bedürfe. Dabei seien die spezifischen Bedingungen des Sports zu beachten: der einfache Zugang

von Tätern zu Kinder und Jugendlichen, das Macht- und Hierarchiegefälle, das Vorhandensein von Abhängigkeiten (insbesondere in der und durch die Leistungsorientierung) und die Körperzentriertheit.

Frau Dr. Palzkill resümiert, dass kein Verein von sich behaupten könne, dass das Thema der sexualisierten Gewalt ihn nichts angehe. Jeder Verein brauche ein an die besonderen Gegebenheiten der eigenen Organisation angepasstes Schutzkonzept. Hierfür brauchen die Vereine Unterstützung. Es brauche Konzepte zur Intervention und Aufarbeitung, und die Präventionsarbeit brauche mehr personelle Ressourcen, um adäquat geleistet werden zu können. Frau Dr. Palzkill ruft dazu auf, die Erfahrungen und das Know how aus dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport zu nutzen, um wirksame Schutzkonzepte zu entwickeln.

Herr Kleinwächter, Fischereiverband NRW, fragt nach dem Fortschreiten der Überlegungen auf nationaler Ebene zur übergreifenden Zusammenarbeit in der Jugendarbeit. Frau Dr. Palzkill benennt für den Bereich der Intervention den Aufbau des Safe Sport-Zentrums auf Bundesebene. Insbesondere bei der Entwicklung von Prävention gelte es jedoch, lokale Strukturen zu nutzen und zu stärken. Mit dem Qualitätsbündnis nehme NRW eine Vorreiterrolle ein, das gebe es in anderen Ländern noch nicht.

Herr Dr. Niessen ergänzt, dass es bei dem Thema sexualisierter Gewalt im Sport um ein System aus Prävention, Intervention, Fallbearbeitung und Betroffenenarbeit gehe. Herr Wortmann erläutert, wie der Beschlussvorschlag in dieses System einzuordnen ist.

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß Vorlage einstimmig folgende Maßnahmen:

- Die Mitglieder des Landessportbundes NRW, die bis zum 31.12.2024 kein Schutzkonzept im Sinne des Landeskinderschutzgesetzes beschlossen haben, werden ab dem 01.01.2025 von jeglicher finanziellen Förderung durch den LSB NRW ausgeschlossen. Das gilt im Falle einer Weiterleitung von KJFP-Mitteln auch für die Weiterleitungsempfänger.
- In Einsatzstellen in den Freiwilligendiensten dürfen ab dem Bildungsjahr 2026/2027 keine Freiwilligen mehr eingesetzt werden, wenn bis dahin kein Schutzkonzept beschlossen wurde.

TOP 8 Änderungen von Satzung und Ordnungen

TOP 8.1 Änderung der Satzung des Landessportbundes NRW e. V. in den §3, §3 (2), §4, §5, §6 (1), §7 (2), §8 (1), §9 (1 und 2), §13 (2 und 3), §15 (1, 2 und 3), §16, §17 (1, 3 und 4), §18 (2, 4, 5, 6, 10 und 12), §19 (1 und 3), §21 (3 und 4), §22 (2, 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 10), §23, §24 (3, 4 und 7), §25 (4), § 26 (6), §27 (1, 2 und 3), §29 (1 und 4), Neu §29a, §30 (1 und 2), §31 (2, 4, 5, 6, 7 und 8), §32 (2 und 3)

Herr Dr. Niessen gibt den um 11:50 Uhr aktualisierten Stand der anwesenden Stimmen bekannt (s. TOP 1).

Herr Balaesque (Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins) und Frau Grajewski (SSB Oberhausen) stellen die wichtigsten inhaltlichen Änderungen vor. Ihre Erläuterungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Den Satzungsänderungen wird gemäß Vorlage mit 327 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt (Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 340). Dies entspricht einer Zustimmungsquote von 96,2%, die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit ist damit erreicht.

In der Mitgliederversammlung wurde abweichend zu dem hier protokollierten Endergebnis mündlich eine Zustimmungsquote von 98,2 % verkündet. Dieses Ergebnis beruhte auf der Auswertung der abgegebenen Stimmen von den Zählbeauftragten an die Zählleitung während der Mitgliederversammlung. Hier wurden insgesamt 333 Stimmen (327 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen) gewertet. Die Zählbeauftragten führen ein schriftliches Zählprotokoll, welches nach Beendigung der Mitgliederversammlung von der Zählleitung zum Zählergebnis genommen wird. Es erfolgt immer eine Überprüfung, ob auch alle Stimmen korrekt in das verkündete Ergebnis eingeflossen sind. Hierbei ist aufgefallen, dass nicht alle abgegebenen und zu wertenden Stimmen erfasst wurden. Die Überprüfung ergab, dass insgesamt 340 gültige Stimmen (327 Ja-Stimmen, 13-Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen) gezählt wurden. Die Weitergabe der Ja-Stimmen erfolgte korrekt, allerdings wurde bei den Nein-Stimmen nicht die richtige Anzahl an die Zählleitung übermittelt. Dieser Tatbestand wurde sofort nach Feststellung von der Zählleitung dem Vorsitzenden des Landessportbundes NRW e.V. mitgeteilt. Es wurde entschieden, auf den Sachverhalt im Protokoll hinzuweisen. Die Aussage der Abstimmung ist auch nach der Korrektur nicht wesentlich verändert und die notwendige qualifizierte Stimmenmehrheit ist deutlich erreicht.

TOP 8.2 Änderung der Finanzordnung des Landessportbundes NRW e. V.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Änderung der Finanzordnung gemäß Vorlage.

TOP 8.3 Änderung der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen des Landessportbundes NRW e. V.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Änderung der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen gemäß Vorlage.

TOP 8.4 Änderung der Gleichstellungsordnung des Landessportbundes NRW e. V.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Gleichstellungsordnung in der vorgelegten Fassung.

TOP 9 Anträge

TOP 9.1 Antrag des Verbandes TUS Makkabi Nordrhein-Westfalen e. V. auf Mitgliedschaft im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.

Herr Krymalowski von TuS Makkabi NRW stellt den am 18. Dezember 2022 gegründeten Verband vor.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag von TuS Makkabi NRW, als Mitglied nach § 10 (Mitgliedsorganisation mit besonderer Aufgabenstellung) der Satzung des Landessportbundes NRW in den Landessportbund NRW aufgenommen zu werden, bei 6 Enthaltungen einstimmig zu.

Duisburg, 11.04.2023

Die Powerpoint-Folien zu TOP 5.1, 6.1, 7 und 8.1 sind in der Gesamt-Präsentation enthalten, die dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt ist.

Anlagen:

- Anlage 1 zum Protokoll MV 2023_TOP 3 Bericht des Präsidiums - Klett
- Anlage 2 zum Protokoll MV 2023_TOP 5.1 Bericht des Vorstands – Dr. Niessen
- Anlage 3 zum Protokoll MV 2023_TOP 6.1 Bericht des Vizepräsidenten Finanzen - Krause
- Anlage 4 zum Protokoll MV 2023_TOP 8.1_Änderung der Satzung des LSB NRW – Grajewski_Balaresque
- Anlage 5 zum Protokoll MV 2023_PowerPointPräsentation Gesamt

Stefan Klett
Sitzungsleitung

Susanne Ackermann
Protokoll